

Anhang II: Kategorien und Leistungspunkte für Weiter- und Fortbildung des Audiologischen CI- Assistenten¹

Stand 9.8.2022

Dieser Anhang der *Weiterbildungsordnung zur Fachanerkennung als Audiologische CI-Assistenten* (ACiA) der DGA dient der Definition der Maßstäbe zum Nachweis der im Verlauf der Weiter- und Fortbildung erworbenen Fachkenntnisse.

Zum *Erwerb* der für die Fachanerkennung erforderlichen Kenntnissen dienen vorrangig

1. Studiengänge und berufsbegleitende Weiterbildungen
2. von der DGA anerkannte Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen
3. schriftliche Arbeiten nach Bachelor-Abschluss
4. Selbststudium mit der Limitation von 10 Leistungspunkten pro Jahr für die Weiterbildung
5. Fernkurse mit Erfolgsnachweis, die den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht entsprechen oder zertifiziert sind durch die DGA.

Zum *Nachweis* der Kenntnisse dienen vorrangig

1. Abschlusszeugnis der auf die Inhalte der Fachanerkennung bezogenen akademischen Ausbildung (z.B. Bachelor-Abschluss)
2. Teilnahmebescheinigungen anerkannter Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen
3. Erfolgsnachweise von Fernkursen.

Die eingereichten Nachweise werden durch die Weiterbildungskommission geprüft und ggf. anerkannt.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Leistungspunkte können als Richtwerte für die Bewertung durch die Anerkennungskommission verwendet werden. Die fachlichen Inhalte der Weiter- und Fortbildung müssen den theoretischen und praktischen Aspekten der Versorgung mit aktiven Hörimplantaten zugeordnet werden können.

¹ Im gesamten Text schließt das generische Maskulinum implizit stets auch das Femininum ein.

Tabelle 1		Kategorie	Leistungspunkte
1	Teilnahme an Kursen / Workshops / Tutorials etc.		
1.1	Kurse, Workshops, Tutorien, Seminare, Vorlesungen etc. (45 min)	1 pro 45 min bzw. 1,5 mit Prüfung; max. 6 bzw. 9 pro Tag	
1.2	Wissenschaftliche Konferenzen, Tagungen (pro Stunde, ½Tag, Tag)	1 pro Stunde, max. 6 pro Tag	
1.3	Innerbetriebliche Weiter- und Fortbildung	0,5 pro 45 min, bis zu 15 pro Jahr	
1.4	Fortbildungsveranstaltungen von Hörimplantate-Herstellern zu Produkten und deren Anwendungen	1 pro Stunde, max. 6 pro Tag, je Hersteller bis zu 10 pro Jahr	
2	Anderes Lernen		
2.1	Interaktives Lernen mit Evaluation (Internet, CD etc.)	1 pro Lernprogramm	
2.2	Selbststudium	bis zu 10 pro Jahr	
2.3	Weiterbildung in Audiologie und CI-Versorgung in anderer Institution	5 pro Tag	
3	Eigene Lehrbeiträge		
3.1	Präsentation bei innerbetrieblichen Veranstaltungen	1 pro Beitrag	
3.2	Vortrag bei Firmenveranstaltungen	1 pro Beitrag	
3.3	Vorlesungen / Seminare	5 pro SWS	
3.4	Vortrag auf Einladung bei wissenschaftlichen Konferenzen	5	
3.5	MTA/Logopädie-Unterricht	5 pro SWS	
4	Forschung und Publikation		
4.1	Artikel in Zeitschrift ohne Begutachtung	4 / 1 für Erstautor / Co-Autor	
4.2	Artikel in Zeitschrift mit Begutachtung	20 / 5 für Erstautor / Co-Autor	
4.3	Vortrag auf wissenschaftlicher Konferenz mit Abstract	4 / 1 für Vortragender / Co-Autor	
4.4	Poster auf wissenschaftlicher Konferenz mit Abstract	4 / 1 für Erstautor / Co-Autor	
4.5	Monographie eines auf die Inhalte der Weiterbildung bezogenen Fachbuchs	25 - 50	
4.6	Publikation eines Buchkapitels	25 / 6 für Erstautor / Co-Autor	
5	Professional Service		
5.1	Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Komitees	bis zu 5 pro Gruppe und Jahr	
5.2	Teilnahme an Arbeitsgruppen- oder Komiteetreffen	0,5 pro Stunde max. 3 pro Sitzung	
5.3	Leitung einer Arbeitsgruppe, eines Komitees	5 pro Jahr	
5.5	Sitzungsvorsitz bei einer wissenschaftlichen von der DGA akkreditierten Konferenz	1	
6	Winterschule DGMP/ÖGMP/SGSMP		
6.1	Kurs (Mo-Fr) mit 30 Einheiten (30 × 45 min)	30 ohne bzw. 45 mit Prüfung	

Tabelle 2: Umrechnung der Leistungseinheiten (LP, CME, ECTS)

Leistungseinheit	Leistungspunkte (LP)	Bemerkung
1 LP	1	1 Stunde (Unterrichtseinheit 45 min)
1 CME	1	
1 ECTS	8	

CME: Continuing Medical Education

ECTS: European Credit Transfer System